## **Gemeinde**

## **Zeiselmauer- Wolfpassing**

## **Verw. Bezirk: Tulln**

## **Land Niederösterreich**

# **Richtlinien für die Gewährung**

# **einer Gewerbeförderung**

# I

Die Förderung wird für Gewerbebetriebe, die sich neu in Zeiselmauer ansiedeln gewährt.

Voraussetzung dafür ist die fristgerechte Bezahlung aller Gemeindeabgaben.

# II

Die Gewerbeförderung orientiert sich an der entrichteten Kommunalsteuer. Die Förderung beträgt 30% der jährlich entrichteten Kommunalsteuer und wird auf die Dauer von 5 Jahren ab Abgabenpflicht gewährt.

# III

Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Folgejahr nach Überprüfung der geleisteten Kommunalsteuer an Hand der Jahreserklärung sowie der vom Finanzamt zur Verfügung gestellten Bemessungsgrundlagen.

# IV

Die Förderung ist jeweils vom Gemeinderat zu beschließen.

# V

Diese Richtlinien treten mit 1. April 1999 in Kraft.